

**Gutachten 366-0959-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**



ANLAGE: 25 CITROEN
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 670ER
Stand: 21.06.1999

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 15
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittelloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10846515	670ER 108/4 65	ohne Ring	65,1		605	1960	10/98
10846515	670ER 108/4 65	ohne Ring	65,1		615	1930	10/98

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : CITROEN / 3001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X 1	G411	50 - 89	225/40R16-85	CBT; CBU; bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 24C; 624; 66D; 693	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
		50 - 112	205/50R16-86	CBU; 11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	
			215/45R16-86	CBT; CBU; 11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619	
		80 - 108	205/55R16-89	CBV; 11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	
		98 - 112	225/40R16	CBT; CBU; bis 1000kg zul.Achslast; 11A; 24C; 624; 631; 66D; 693	
X11A, X17A, X19B	e2*93/81*0001*..	74	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			215/45R16-86	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/40R16-85	11A; 24C; 624; 66D; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X11E, X11E/A, X12E..	e2*93/81*0013*..	74 - 66	225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
		74	205/50R16-86	11A; 22I; 24J; 365; 618	

**Gutachten 366-0959-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**



ANLAGE: 25 CITROEN
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 670ER
Stand: 21.06.1999

Seite: 2 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X12B	e2*93/81*0003*..	65	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			215/45R16-86	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/40R16-85	11A; 24C; 624; 66D; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X13E, X13E/A	e2*93/81*0015*..	98	205/50R16-86	11A; 22I; 24J; 365; 618	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X14A, X17B	e2*93/81*0002*..	89	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			215/45R16-86	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/40R16-85	11A; 24C; 624; 66D; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X14B, X18E	e2*93/81*0006*..	66	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			215/45R16-86	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/40R16-85	11A; 24C; 624; 66D; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X14F, X15F	e2*93/81*0008*..	110	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			215/45R16-86	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X15B	e2*93/81*0007*..	50	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			215/45R16-86	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/40R16-85	11A; 24C; 624; 66D; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X15C, X16C	e2*93/81*0019*..	81	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			215/45R16-86	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/40R16-85	11A; 24C; 624; 66D; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X15E, X15E/A	e2*93/81*0014*..	89	205/50R16-86	11A; 22I; 24J; 365; 618	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	

**Gutachten 366-0959-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**

ANLAGE: 25 CITROEN
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 670ER
Stand: 21.06.1999



Seite: 3 von 7

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X16A, X13C	e2*93/81*0005*..	51	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			215/45R16-86	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/40R16-85	11A; 24C; 624; 66D; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X16D, X11F	e2*93/81*0021*..	108	205/55R16-89	11A; 21P; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619	
X16E, X16E/A	e2*93/81*0016*..	108	225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
X17E	e2*93/81*0018*..	66	205/50R16-86	11A; 22I; 24J; 365; 618	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X17F	e2*93/81*0017*..	68	205/50R16-86	11A; 22I; 24J; 365; 618	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X18A	e2*93/81*0004*..	68	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			215/45R16-86	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/40R16-85	11A; 24C; 624; 66D; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	
X18D, X11G, X13G..	e2*93/81*0022*..	80	205/55R16-89	11A; 21P; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619	
X19C, X19E	e2*93/81*0020*..	97	205/50R16-86	11A; 22H; 22I; 24J; 365; 618	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
			215/45R16-86	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 629; 693	
			225/45R16-89	11A; 22H; 22I; 24C; 365; 619; 685	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN XANTIA (X2)**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X*BFZ	e2*93/81*0116*..	55 - 108	205/55R16-89	11A; 21P; 22I; 24J; 365; 59A	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 727; 73C; 74A; 74H
X*DHW	e2*93/81*0123*..				
X*DHX	e2*93/81*0124*..		225/45R16-89	11A; 22I; 24C; 24D; 365; 59A	
X*LFX	e2*93/81*0117*..				
X*LFY*	e2*93/81*0118*..				
X*P8C	e2*93/81*0125*..				
X*RFV*	e2*93/81*0120*..				
X*RFX*	e2*93/81*0119*..				
X*RGX	e2*93/81*0121*..				

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.

**Gutachten 366-0959-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**

ANLAGE: 25 CITROEN
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 670ER
Stand: 21.06.1999



Seite: 5 von 7

- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 59A) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand (z.B. laut Handbuch des Reifenherstellers) von max. 220 mm verwendet werden.
Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.
- 618) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| DUNLOP | D40, SP Sport 8000 |
| MICHELIN | MXX, MXX 3, XGT V |
| PIRELLI | P700, P700-Z, PZERO |
| TOYO | 600 F1 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 619) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | D40 |
| MICHELIN | MXX, MXX 3, XGT V |
| PIRELLI | P700, P700-Z |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 624) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 629) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CZ 91 |
| UNIROYAL | RTT-1 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Gutachten 366-0959-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**

ANLAGE: 25 CITROEN
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 670ER
Stand: 21.06.1999



Seite: 6 von 7

66D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000
YOKOHAMA	A510

Werden Reifen anderer Hersteller oder Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	205/50 R 16
Hinterachse:	225/45 R 16

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01,S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact (nicht ASR)
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000
FULDA	Carat Extremo
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+, EAGLE Ventura
MICHELIN	MXX 3, SX-GT
PIRELLI	P5000 Vizzola, P7000
TOYO	600 F1, Proxes-T1
YOKOHAMA	AV1-50i, AV1-45i, A510

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

693) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 10 mm zwischen Reifen und dem Längslenker bzw. Achskörper bzw. Federbeinteller der Hinterachse vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.

73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.

CBT) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig, wenn die Reifengröße 185/65R15 in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragen ist (ausgenommen M+S-Größe).

CBU) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig, wenn die Reifengröße 205/60R15 in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragen ist (ausgenommen M+S-Größe).

**Gutachten 366-0959-98-MURD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44274**

ANLAGE: 25 CITROEN
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 670ER
Stand: 21.06.1999



Seite: 7 von 7

CBV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifengröße 205/60R15 in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragen ist (ausgenommen M+S-Größe).